

Anlage 1

Förderfähige Maßnahmen (Gutscheinvariante MID-Digitalisierung)

Im Folgenden werden für diese Gutscheinvariante beispielhaft Anwendungsfelder / Maßnahmen genannt, die gefördert werden können. An dieser Stelle sei nochmal darauf hingewiesen, dass in jedem Fall die Umsetzungskomponente bei der Durchführung obligatorisch ist. Reine Analyse-, und Beratungsvorhaben können mit dem Digitalisierungsgutschein nicht gefördert werden (Siehe Kap. 2.1).

- Digitalisierungsmaßnahmen zur Energiewende und Elektromobilität
- AR und VR-Entwicklungen zur Unterstützung des Kundenservice
- Digitale Werkzeuge im Baugewerbe, Building Information Modeling (BIM)
- Software-/ App-Entwicklungen im Zusammenhang mit einem Produkt oder einer Dienstleistung
- Vernetzung von Produktionsprozessen und Anlagen
- Vorhaben zu Cognitive Computing
 - Maschinelles Lernen
 - Prognostik
 - Predictive Maintenance
- Automatisierungs- und Regelungstechnik
- Smart Grids
- Digitale Anwendungen im Gesundheitsbereich (eHealth)
- (Altersgerechte) Assistenzsysteme
 - Smart Home, Gebäudeautomatisierung
- etc.

Ergänzung der förderfähigen Maßnahmen auf Grund der COVID-19-Pandemie bis zum 30.06.2021

In Hinblick auf die erstmalige Umstellung auf oder Neuentwicklung von digitalen Dienstleistungen (Beratungs- und Kursangebote) wird die Back-End Entwicklung/Programmierung für Online-Beratungsdienstleistungen und -schulungen, Beratungssoftware und Onlinekursinhalte für Kunden im folgenden Rahmen gefördert:

- Nicht öffentlicher Teil der Software/Plattform wie beispielsweise die Systemverwaltung (z.B. Administrationsoberfläche) oder Datenbankstrukturen, die lediglich dem Berater/Betreiber zugänglich sind
- Entwicklung/Einbindung von Algorithmen zur Auswertung/ Bewertung von Kundeneingaben zur zielgerichteten Kundenberatung
- Videoerstellung (Content-Erstellung inkl. technischer Umsetzung) für bspw. Online-Kurse
- Einsatz von Chatbots zur Stärkung der digitalen Abwicklung der Beratung und Minimierung des persönlichen Kontaktes

Förderfähige Maßnahmen (Gutscheinvariante MID-Analyse)

Im Folgenden werden beispielhaft Maßnahmen genannt, die im Rahmen der Gutscheinvariante MID-Analyse gefördert werden können.

- Technologierecherchen/ -studien zu innovativen Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Werkstoffstudien
- Konzeption neuer Produktideen /Machbarkeitsstudien

Im Fokus dieser Gutscheinvariante stehen insbesondere auch Zukunftsthemen:

- Quantentechnologien (intelligente Aktoren und Sensoren)
- Ressourcen-, Energie- und Werkstoffeffizienz
- zukunftsweisende Mobilitätskonzepte
- Sektorenkopplung /Power to Technologien
- Stoffliche Nutzung von Biomasse und alternativen Kohlenstoffquellen
- Wasserstoffgewinnung und -wirtschaft
- Urbane Energielösungen
- Biologisierung der Industrie/ Wirtschaft
- Umstellung der Produktion auf biogene Rohstoffe
- etc.

Förderfähige Maßnahmen (Gutscheinvariante MID-Innovation)

Im Folgenden werden beispielhaft Maßnahmen genannt, die im Rahmen der Gutscheinvariante MID- Innovation gefördert werden können.

- Bau von Prototypen in einer Laborumgebung / Schnittstellen zu bestehenden Systemen
- Aufbau von Pilotlinien, wenn dies für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist
- Demonstrationsmaßnahmen
- Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld

Routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen, sind nicht förderfähig.

Nicht-förderfähige Maßnahmen (Für alle Gutscheinvarianten)

Generell gilt: Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, welche eine Neu- bzw. Weiterentwicklung von eigenen Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren vorantreiben, die der Begünstigte als solche am Markt anbietet oder anbieten möchte. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die auf eine Entwicklung bzw. Optimierung der eigenen internen Geschäftsprozesse abzielen.

Die folgenden Maßnahmen/Ausgaben sind nicht förderfähig:

- Maßnahmen zur Vertriebsdigitalisierung
- Online-Marketing-Maßnahmen (Web-Shop-Erstellung)
- die Erstellung oder Optimierung einer Website
- Dokumenten-Management-Systeme
- papierloses Büro
- CRM-Systeme
- ERP-Systeme
- Waren-, Lagerwirtschaftssysteme
- Interne Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Reine Analysevorhaben ohne Umsetzungskomponente (bei der Gutscheinvariante MID-Digitalisierung)
- Digitalisierungsscheck allgemein ohne konkreten Bezug zu einem Produkt oder einer Dienstleistung (bei der Gutscheinvariante MID-Digitalisierung)
- Allgemeine IT-Sicherheitsmaßnahmen ohne konkreten Bezug zu einem Produkt oder eine Dienstleistung (bei der Gutscheinvariante MID-Digitalisierung)
- Marktrecherchen/ -Studien (bei der Gutscheinvariante MID-Analyse)
- Gutscheinvariante MID-Innovation ohne vorliegende Analyseergebnisse (→Zugangsvoraussetzung)
- Eigenleistungen und Personalkosten des geförderten Unternehmens
- Systeme, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen angeschafft werden müssen sowie Maßnahmen die vorwiegend der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben dienen
- Besuch von Informations- und Messveranstaltungen
- Ersatz von TK-Anlagen
- Kassensysteme
- Reine Reinvestitionsvorhaben
- Hardware, Infrastrukturmaßnahmen
- Software, Softwarelizenzen
- Updates, Wartung, Service, Support
- Leasing, Kauf-Leasing, Sale and Lease Back
- Kapitalbeschaffungen, Zinsen

Ergänzung der nicht-förderfähigen Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zum 30.06.2021

In Hinblick auf die erstmalige Umstellung auf oder Neuentwicklung von digitalen Dienstleistungen (Beratungs- und Kursangebote) werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:

- Front-End-Programmierung
- grafische Benutzeroberfläche (graphical user interface (GUI))
- Formulare, Berichte und Abfragemasken
- User Interface /User Experience (UI/UX)
- Mitgliederbereiche, Kontoverwaltung aus User-Sicht
- Implementierung/Bereitstellung der Software/App in Drittanbieter-Plattformen (Google Playstore usw.)
- Softwarefunktionen, die der Auftrags-/Verkaufsabwicklung dienen
- Web-Shop-Entwicklung

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere und an dieser Stelle noch nicht genannten Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programmes vereinbar sind.